

99080127001000

Betriebsgenehmigung für Unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Erteilung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369372/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080127001000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsgenehmigung für Unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Betriebsgenehmigung für unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) in der Betriebskategorie "speziell" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unmanned Aircraft System, Betreiber, Unbemanntes Luftfahrzeugsystem, Betriebskategorie speziell, e-ID Ferngesteuerter, Specific category, Luftfahrt-Bundesamt, Flugmodell, Spezielle Kategorie, Unbemanntes Luftfahrzeug, Luftverkehrsgesetz, LBA, LUC, UAS-Betreibernummer, Betriebsgenehmigung, Flugkörper, Drohne, Unmanned Aerial Vehicle, Operator Certificate, UAS-Betriebsgenehmigung,

Modul	Sachverhalt
	Drohnenregistrierung, UAS, Fernpilot, Light Unmanned Aircraft, Drohnenpilot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://data.europa.eu/eli/reg/2018/1139 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/BJNR189410015.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html#:~:text=%C2%A7%20%20Geb%C3%BChren,soweit%20nichts%20anderes%20bestimmt%20ist
Teaser	Um in Deutschland ein unbemanntes Luftfahrzeug (UAS) in der Betriebskategorie "speziell" betreiben zu können, benötigen Sie eine Betriebsgenehmigung. Je nach Ihrem Wohn- oder Hauptgeschäftssitz beantragen Sie diese beim Luftfahrt-Bundesamt oder bei Ihrer Landesluftfahrtbehörde.
Volltext	Wenn Sie als Betreiberin oder Betreiber von unbemannten Luftfahr-zeugen (UAS) beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) registriert sind und ein UAS in der Betriebskategorie "speziell" in Deutschland betreiben möchten, benötigen Sie eine UAS-Betriebsgenehmigung. Bei welcher Behörde Sie die UAS-Betriebsgenehmigung beantragen können,

Modul

Sachverhalt

hängt davon ab, in welchem Bundesland Sie wohnen. Bei juristischen Personen, also Unternehmen, Vereinen oder Organisationen, ist der Sitz ausschlaggebend. Das LBA ist zuständig, wenn sich Ihr Wohn- oder Hauptgeschäftssitz in einem der folgenden Bundesländer befindet:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Liegt Ihr Wohn- oder Hauptgeschäftssitz in einem anderen Bundesland, wenden Sie sich bitte an die dortige Landesluftfahrtbehörde. Juristische Personen, die über ein Light Unmanned Aircraft Operator Certificate (LUC) verfügen, beantragen ihre UAS-Betriebsgenehmigung unabhängig vom Hauptgeschäftssitz immer beim LBA. In Ihrem Antrag machen Sie unter anderem Angaben

- zum Betriebsgebiet
- zur Risikobewertung
- zum Betriebshandbuch

Falls Sie erstmalig eine UAS-Betriebsgenehmigung beantragen, empfiehlt es sich, vorab die zuständige Behörde für ein Vorgespräch zu kontaktieren. In diesem können Sie unter anderem Fragen zu Ihrem UAS-Betrieb und den notwendigen Antragsunterlagen klären.

Eine durch das LBA erteilte Betriebsgenehmigung ist jeweils für 2 Jahre gültig.

Als UAS-Betreiber oder UAS-Betreiberin können Sie

Modul

Sachverhalt

neben der erstmaligen Beantragung auch

- eine bestehende Betriebsgenehmigung verlängern,
- zurückgeben oder
- Änderungen der Betriebsgenehmigung vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

- Online-Antrag
 - Betriebshandbuch und referenzierte Dokumente, zum Beispiel Liste des Personals, Liste der Betriebsgebiete oder Liste der Form-blätter
 - Risikobewertung nach
 - einem Predefined Risk Assessment (PDRA) oder
 - einem Specific Operations Risk Assessment (SORA)
 - Datei mit den Koordinaten des Betriebsgebiets

bei Änderungen an einer bestehenden UAS-Betriebsgenehmigung:

- Änderungsantrag
- geändertes Betriebshandbuch mit eventuell ausgelagerten Dokumenten
- geändertes Betriebsgebiet
- geänderte Risikobewertung

falls Sie einen der Anträge in Vertretung für eine andere, zum Bei-spiel minderjährige Person stellen:

- Vollmacht

falls Sie die Betriebsgenehmigung per Post beantragen, benötigen Sie zur Authentifizierung

- für natürliche Personen:
 - Personalausweis
 - Reisepass oder
 - Aufenthaltstitel, jeweils in Kopie
- für juristische Personen:
 - Handels- oder Vereinsregisterauszug mit
 - Kopie Personalausweis oder Reisepass und

Modul	Sachverhalt
	• Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person
Voraussetzungen	• Sie sind beim LBA als UAS-Betreiberin oder UAS-Betreiber registriert. • Ihr UAS-Betrieb ist der "speziellen" Betriebskategorie zuzuordnen. Dies ist der Fall, • sobald eine Bedingung der Betriebskategorie "offen" nicht erfüllt wird und • keines der Kriterien der Betriebskategorie "zulassungspflichtig" zutrifft. Hinweis: Welche Bedingungen für die Betriebskategorien "offen" und "zulassungspflichtig" gelten, können Sie Artikel 4 beziehungsweise Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 entnehmen. • Der geplante Flug Ihres UAS entspricht keinem der Standardszenarien.
Kosten	Abgabe: 50€ - 500€ Gebühr für Erteilung einer Betriebsgenehmigung https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html Gebühr: 40€ - 400€ Gebühr für Erteilung einer Betriebsgenehmigung https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html Gebühr: 200€ - 2.000€ Gebühr für Erteilung einer Betriebsgenehmigung https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Verfahrensablauf	Sie können die UAS-Betriebsgenehmigung online oder per Post beantragen. • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. Alternativ können Sie den ausgefüllten Online-Antrag ausdrucken und samt der Unterlagen per Post an das LBA senden.

Modul	Sachverhalt
	• Das LBA prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten • einen Gebührenbescheid sowie • eine Betriebsgenehmigung oder • einen Ablehnungsbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	2 - 24 Woche(n) Die Dauer ist abhängig davon, auf welchem Specific Assurance and Integrity Level (SAIL) Ihr UAS-Betrieb einzustufen ist.
Frist	1 Monat(e) 1 - 3 Monat(e) Beantragen Sie die Verlängerung einer bestehenden Betriebsgenehmigung frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Betriebsgenehmigung Für das Beantragen einer Betriebsgenehmigung besteht keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen_LUC/Betriebsgenehmigungen_LUC_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://www.lba.de/DE/Presse/Landesluftfahrtbehoerden/Landesluftfahrtbehoerden_Uebersicht.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Betriebsgenehmigung für unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Erteilung • Registrierte Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen (UAS), die den Betrieb eines UAS in der "speziellen" Betriebskategorie aufnehmen wollen, müssen eine Genehmigung beantragen. • Je nach Wohn- beziehungsweise Hauptgeschäftssitz der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers die Betriebsgenehmigung entweder beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) oder bei der jeweiligen Landesluftfahrtbehörde beantragen. • LBA zuständig bei Wohn- oder Hauptgeschäftssitz in • Bayern • Berlin

Modul

Sachverhalt

- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen
- In allen weiteren Bundesländern ist der Antrag bei der dortigen Landesluftfahrtbehörde zu stellen.
 - Juristische Personen mit Light Unmanned Aircraft Operator Certificate (LUC) beantragen Betriebsgenehmigung unabhängig vom Hauptgeschäftssitz immer beim LBA.
 - vor der erstmaligen Beantragung einer UAS-Betriebsgenehmigung empfiehlt sich Vorgespräch mit zuständiger Behörde
 - Beantragung per Online-Dienst
 - erforderliche Unterlagen:
 - Antragsformular
 - Betriebshandbuch mit eventuell ausgelagerten Dokumenten
 - Risikobewertung nach
 - Predefined Risk Assessment (PDRA) oder
 - Specific Operations Risk Assessment (SORA)
 - Betriebsgebiet
 - Über den Online-Dienst auch möglich:
 - Rückgabe,
 - Verlängerung oder
 - Änderung der Betriebsgenehmigung
 - Kosten:
 - Beantragung: EUR 200,00 bis 2.000 EUR
 - Verlängerung: EUR 40,00 bis 400,00 EUR
 - Änderung: EUR 50,00 bis 500,00 EUR
 - Rechtsbehelf: Widerspruch
 - zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Betriebsgenehmigung für Unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie „speziell“ Erteilung,
 Betriebsgenehmigung für Unbemannte Luftfahrzeuge (UAS) der Kategorie "speziell" Erteilung